

Verwaltungsgericht

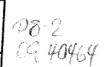
1. Kammer

WBE.2013.487 / ET / jb Art. 202

EINGANG

14. NOV. 2013

FU-Sokretariat



Verfügung vom 13. November 2013

Beschwerdeführer Marc Landolt, geboren am 17.06.1978, Rombachtäli 13, 5024 Küttigen

Zustelladresse: Klinik Königsfelden, Postfach, 5201 Brugg AG

Gegenstand

Beschwerdeverfahren betreffend fürsorgerische Unterbringung

(Klinikeinweisung)

Entscheid des Amtsarztes, Bezirk Lenzburg, vom 8. November 2013

Die Verwaltungsrichterin verfügt:

1.

Die Beschwerde wird als durch Rückzug erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

2.

Es werden keine Gerichtskosten erhoben.

3.

Es werden keine Parteikosten ersetzt.

4.

Von Gesetzes wegen ist die fürsorgerische Unterbringung bis zum 22. Dezember 2013 befristet, sofern das Familiengericht Aarau bis zu diesem Zeitpunkt die fürsorgerische Unterbringung nicht verlängert hat.

Zustellung an:

den Beschwerdeführer

Mitteilung an:

die Psychiatrische Klinik Königsfelden

das Familiengericht Aarau

die Schwester: Ursula Landolt

die Eltern: Marc und Margrit Landolt

den Amtsarzt, Bezirk Lenzburg: Dr. med. Giovanni Lauffer

den Gutachter: Dr. med. Daniel van der Lem

Aarau, 13. November 2013

Verwaltungsgericht des Kantons Aargau

1. Kammer

Die Verwaltungsrichterin:

E. Baulf Bauhofer





Bezirksgericht Aarau

Familiengericht

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Kasinostrasse 5 5001 Aarau Telefon 062 836 56 36 Fax 062 836 56 88

KEFU.2013.24 / mc

EINGANG

-5. DEZ. 2013

FU-Sekretariat

Verfügung vom 2. Dezember 2013

Betroffener

Marc Landolt, geboren am 17. Juni 1978, von Aarau, Rombachtäli 13,

5022 Rombach

Gegenstand

Fürsorgerische Unterbringung

Der Gerichtspräsident verfügt:

1.
Zustellung des Antrags auf Verlängerung der fürsorgerischen Unterbringung der psychiatrischen Klinik Königsfelden vom 26. November 2013 (Eingang am 29. November 2013) an die betroffene Person und den einweisenden Amtsarzt zur Kenntnisnahme.

1.1. Die betroffene Person wird ersucht, bis zum 9. Dezember 2013 zum Antrag auf Verlängerung der fürsorgerischen Unterbringung Stellung zu nehmen.

1.2. Dem Amtsarzt steht es frei, bis zum 9. Dezember 2013 eine allfällige Stellungnahme einzureichen.

2.
Die Akten der psychiatrischen Klinik Königsfelden werden beigezogen.
Die Klinik wird ersucht, bis zum 11. Dezember 2013, 12.00 Uhr, sämtliche Akten, die Krankengeschichte und den Pflegebericht in Kopie einzureichen.

3. Falls die betroffene Person wünscht, dass eine weitere ihm nahestehende Person über das Verfahren orientiert wird, kann er dem Familiengericht den Namen und die Adresse mitteilen oder die nahestehende Person direkt zur Verhandlung einladen.

4.
Das Familiengericht führt eine Verhandlung durch am:

Freitag, 13. Dezember 2013, 11.00 Uhr,

Klinik Königsfelden, Station P8-2.

Der Parteibefragung werden unterstellt:

- die betroffene Person

(obligatorisch)

Zusätzlich werden einvernommen:

- der behandelnde Arzt der Psychiatrischen Klinik Königsfelden
- die betreuende Pflege der Psychiatrischen Klinik Königsfelden (obligatorisch)

Diese Verfügung gilt für alle Verfahrensbeteiligte als Vorladung.

5.

Die angesetzten Fristen können nicht erstreckt werden. Es gilt kein Fristenstillstand.

Zustellung an:

- den Betroffenen (via Klinik zur Aushändigung in geeigneter Weise)
- den Amtsarzt Dr. med. Giovanni Lauffer (vorab per Fax)
- die Psychiatrische Klinik Königsfelden (vorab per Fax)

Der Gerichtspräsident:

A. Schöb





Frau Chantal Müller
Sachbearbeiterin
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
Bezirksgericht Aarau
Postfach
5001 Aarau
Fax 062 836 56 88

Brugg, 11. Dezember 2013 / PAGAHOE

Landolt Marc, geb. 17.06.1978 Rombachtäli 13, 5022 Rombach PID: 40464 FID: 251712

Zustellung Akten (Krankengeschichte)

Sehr geehrte Frau Müller

Beiliegend erhalten Sie die Akten (aktuelle Krankengeschichte, Kardex, Austrittsberichte von früheren Hospitalisationen) über den oben genannten Patienten per Fax im Umfang von zirka 65 Seiten.

Freundliche Grüsse

Psychiatrische Dienste Aargau AG

A. Hodel Sekretariat

Dieser Bericht wurde elektronisch visiert und ist ohne Unterschrift gültig.



Bezirksgericht Aarau

Familiengericht

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Kasinostrasse 5 5001 Aarau Telefon 062 836 56 36 062 836 56 88

KEFU.2013.24 / ss / aa

EINGANG

19. DEZ. 2013

FU-Sekretariat

Entscheid vom 13. Dezember 2013

Besetzung

Gerichtspräsident A. Schöb

Fachrichterin B. Roth Fachrichter W. Küng

Gerichtsschreiberin S. Schmid

Betroffener

Marc Landolt, geboren am 17. Juni 1978, von Aarau, Rombachtäli 13,

5022 Rombach

Aufenthaltsadresse: Psychiatrische Klinik Königsfelden, Postfach 432,

5201 Brugg AG

Gegenstand

Fürsorgerische Unterbringung

Das Familiengericht zieht in Erwägung:

1.

Die Erwachsenenschutzbehörde prüft ihre Zuständigkeit von Amtes wegen (Art. 444 Abs. 1 ZGB). Dabei richtet sich die Zuständigkeit zum Erlass von behördlichen Massnahmen im Sinne von Art. 388 ff. ZGB nach Art. 428 und Art. 442 ZGB. Örtlich zuständig ist die am Wohnsitz der betroffenen Person ansässige Erwachsenenschutzbehörde. Die sachliche Zuständigkeit für die Anordnung bzw. Verlängerung einer fürsorgerischen Unterbringung richtet sich nach Art. 428 Abs. 1 und Art. 429 Abs. 2 ZGB.

Im Kanton Aargau wurden die Aufgaben der Erwachsenenschutzbehörde gestützt auf Art. 428 Abs. 1 ZGB i.V.m. § 59 EG ZGB dem Familiengericht übertragen. Da die betroffene Person Wohnsitz in Rombach hat, ist das Familiengericht des Bezirks Aarau örtlich und sachlich zuständig.

2. Die anwendbaren Bestimmungen zum Verfahren vor dem Familiengericht sind dem ZGB zu entnehmen (Art. 443 - 449c ZGB). Im Übrigen sind die Normen der ZPO, soweit keine anderweitigen kantonalen Bestimmungen bestehen, anwendbar (Art. 450f ZGB). Die Streitsache ist im summarischen Verfahren zu behandeln (§ 60c Abs. 1 EG ZGB i.V.m. Art. 248 ff. ZPO).

3.

3.1.

Eine Person, die an einer psychischen Störung oder an geistiger Behinderung leidet oder schwer verwahrlost ist, darf in einer geeigneten Einrichtung untergebracht werden, wenn die nötige Behandlung oder Betreuung nicht anders erfolgen kann. Die Belastung und der Schutz von Angehörigen und Dritten sind zu berücksichtigen (Art. 426 Abs. 1 und 2 ZGB).

3.2.

Zu den psychischen Störungen im Sinne von Art. 426 Abs. 1 ZGB zählt unter anderem die paranoide Schizophrenie (Klassifikation ICD-10 F20.0).

Vorliegend lässt sich aus der Anordnung der fürsorgerischen Unterbringung durch Dr. med. G. Lauffer vom 8. November 2013 sowie dem Antrag auf Verlängerung der fürsorgerischen Unterbringung durch Dr. med. L. Galambos vom 27. November 2013 entnehmen, dass der Betroffene an paranoider Schizophrenie leidet. Weiter ergibt sich aus seiner Krankengeschichte, dass er in den Jahren 2001 - 2006 bereits fünfmal aufgrund von paranoider Schizophrenie nach schädlichem Gebrauch von Cannabinoiden und Ecstasy hospitalisiert war.

Die jüngste Diagnose von Dr. med. L. Galambos lautet auf Exazerbation einer bekannten paranoiden Schizophrenie bei medikamentöser Incompliance (ICD-10 F20.0), was sich mit der Feststellung von Dr. med. G. Lauffer deckt, wonach seit ca. einem Jahr keine regelmässige Medikation

sehr viel, was auch seine Noten beweisen würden. Weiter führte der Betroffene aus, es sei ihm nun während 7 Jahren recht gut gegangen. Seit die NSA-Geschichte wieder aktiv sei, gehe es ihm schlechter. Bezüglich der Medikamte gab der Betroffene an, das Clopixol lösche alle Erinnerungen und das Risperdal sei ein Placebo. Die Medikamente würden seinen IQ schrumpfen. Abschliessend hielt der Betroffene fest, er wolle so schnell wie möglich nach Hause (Protokoll, S. 2 ff.).

3.3.4.

Der Pflegefachmann A. Bukejlovic führte anlässlich der Verhandlung vom 13. Dezember 2013 aus, der Betroffene spreche sehr viel und sei sehr vielseitig interessiert. Mittlerweile könne er sich auch mit sich selbst beschäftigen. Dies sei anfänglich nicht möglich gewesen. Der Betroffene sei sehr selbständig, aber die Sache mit der Medikamenteneinnahme sei für ihn ein entscheidendes Thema. Wenn der Betroffene die Medikamente regelmässig einnehmen würde, gäbe es keinen Klinikeintritt mehr (Protokoll, act. 5 f.).

3.3.5.

Die behandelnde Ärztin Dr. med. L. Galambos führte anlässlich der Verhandlung vom 13. Dezember 2013 aus, der Betroffene sei seit seinem Eintritt in die Klinik etwas stabiler geworden und habe Fortschritte gemacht. Es gebe aber noch Probleme mit der medikamentösen Einstellung, da auch eine sedierende Wirkung benötigt werde aufgrund seiner Angetriebenheit. Die diesbezüglichen Medikamente seien vom Betroffenen bislang abgelehnt worden. Es brauche weiterhin Motivation für die Compliance und Kooperation bezüglich der Medikation. Bei einer nächsten Absetzung der Medikamente könne es zu einem Rückfall kommen. Bei jedem Rückfall dauere die Stabilisierung länger. Die voraussichtliche Dauer der medikamentösen Einstellung hänge von einem guten Verlauf bzw. von der Kooperation des Betroffenen ab. Sobald die medikamentöse Einstellung abgeschlossen sei, könne der Betroffene nach Hause entlassen werden, wobei eine Nachbehandlung im Rahmen eines Ambulatoriums organisiert werden müsse. Der Betroffene brauche eine Tagesstruktur; er dürfe nicht unterfordert sein. Weiter sei eine Entlassung ohnehin nicht möglich, bevor die Einvernahme durch die Staatsanwaltschaft bezüglich der ausgesprochenen Drohungen organisiert sei (Protokoll, S. 6 ff.).

3.3.6.

Gestützt auf die Angaben in der Anordnung einer fürsorgerischen Unterbringung, den Ausführungen der behandelnden Ärztin sowie des zuständigen Pflegers ergibt sich, dass die betroffene Person aufgrund der paranoiden Schizophrenie derzeit in einem geschützten Rahmen betreut werden muss. Auf Seiten der betroffenen Person ist keine Krankheitseinsicht ersichtlich. Insbesondere die für die betroffene Person zentrale Einstellung der Medikation und die Organisation der ambulanten Nachbehandlung bedürfen noch einer gewissen Zeit. Bei einem frühzeitigen Abbruch der Behandlung ist auch mit Blick auf die Krankengeschichte der betroffe-

Zustellung an:

- den Betroffenen (via Klinik zur Aushändigung in geeigneter Weise)
- die PDAG, Klinik Königsfelden, Ärztliche Leitung, Postfach 432,
 5201 Brugg (vorab per Fax 056 462 22 40)

Mitteilung an:

- die Gemeinde Küttigen (im Doppel)
- den einweisenden Arzt

Rechtsmittelbelehrung (Art. 450 ff. ZGB)

Dieser Entscheid kann innert 10 Tagen seit seiner Zustellung beim Verwaltungsgericht, Obere Vorstadt 40, 5000 Aarau, mit Beschwerde angefochten werden.

Zur Beschwerde befugt sind die am Verfahren beteiligten Personen, die der betroffenen Person nahestehenden Personen sowie Personen, die ein rechtlich geschütztes Interesse an der Aufhebung oder Änderung des angefochtenen Entscheids haben (Art. 450 Abs. 2 ZGB). Die Beschwerde muss nicht begründet werden (Art. 450e Abs. 1 ZGB). Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung, sofern nicht das Familiengericht oder die gerichtliche Beschwerdeinstanz dies verfügen (Art. 450e Abs. 2 ZGB).

Die Frist kann nicht erstreckt werden (Art. 144 Abs. 1 ZPO). **Es gelten keine Rechtsstillstandsfristen** (§ 60c Abs. 2 EG ZGB).

Aarau, 13. Dezember 2013

Im Namen des Familiengerichts Aarau

Der Gerichtspräsident:

A. Schöb

Die Gerichtsschreiberin

S. Schmid



Departement Volkswirtschaft und Inneres

Kantonspolizei

Dienststelle

5033 Buchs Rapport von Wm Michael Ritter michael.ritter@kapo.ag.ch

Rapport-Datum 07.01.2014 Telefon

062 835 80 20

Fax

062 835 80 21

Herr Landolt Marc c/o Psych. Klinik Königsfelden Zürcherstr. 241 5210 Windisch

Vorladung zur delegierten Einvernahme als beschuldigte Person (Art. 157, Art. 205 StPO und Art. 312 Abs. 2 StPO)

Sehr geehrter Herr Landolt

Sie werden persönlich im Auftrag der Staatsanwaltschaft zur Einvernahme als beschuldigte Person durch Wm Michael Ritter nach Buchs, Amsleracherweg 8 vorgeladen, auf

Dienstag, 14.01.2014, 0900 Uhr

im Strafverfahren betreffend Drohung etc.

Hinweise

Zur Aufklärung der Sache dienliche Beweisstücke (Bücher, Buchauszüge, Korrespondenzen, Quittungen, Fakturen, Schuldscheine, Verträge, Adressen und dergleichen) sollten wenn möglich zur Einvernahme mitgebracht werden.

- Bitte beachten Sie Folgendes:
 - Erscheinungspflicht:

Wer von einer Strafbehörde vorgeladen wird, hat der Vorladung Folge zu leisten (Art. 205 Abs. 1 StPO).

Verteidigung

Sie sind berechtigt, eine Verteidigung beizuziehen (Art. 158 Abs. 1 lit. c StPO). Die Geltendmachung dieses Rechts gibt keinen Anspruch auf Verschiebung der Einvernahme (Art. 159 Abs. 3 StPO).

Allfällige Terminverschiebungen:

Wer aus wichtigen Gründen verhindert ist, einer Vorladung Folge zu leisten, hat dies unverzüglich der vorladenden Behörde zu melden. Die wichtigen Gründe für eine Verschiebung des Termins (beispielsweise: Auslandsabwesenheit, nicht verschiebbarer Militärdienst oder eine die Einvernahme verunmöglichende Krankheit) Sind zu begründen und zu belegen (Art. 205 Abs. 2 StPO). Der angesetzte Termin bleibt bis zur schriftlichen Bestätigung einer Verschiebung durch die Polizei gültig.

Folgen des Nichterscheinens Wer einer Vorladung unentschuldigt nicht oder zu spät Folge leistet, kann durch die Staatsanwaltschaft mit Ordnungsbusse bestraft und überdies polizeilich vorgeführt werden (Art. 205 Abs. 4 und Art. 207 Abs. 1 lit. a StPO).

Übersetzung

Sollten Sie eine Übersetzung benötigen, bitten wir Sie, den/die zuständige/n polizeiliche/n Sachbearbeiter/in spätestens zwei Tage vor dem Einvernahmetermin zu kontaktieren.

Legitimation

Diese Vorladung und ein gültiger amtlicher Ausweis (Identitätskarte, Pass, Führerausweis oder Ausländerausweis) sind zur Einvernahme mitzubringen und bei der Anmeldung vorzuweisen.

o Parteiöffentlichkeit

An der Einvernahmeverhandlung können alle am Verfahren beteiligten Parteien anwesend sein (Art. 107 StPO).

Freundliche Grüsse

Wm Michael Ritter

Kopie an



Vertrauensärztlicher Dienst Helsana Versicherungen AG Worblaufenstrasse 200 3048 Worblaufen

Telefax 043 340 00 59

Brugg, 17. Januar 2014 / PAGAHOE / PAGKSFC

Landolt Marc, geb. 17.06.1978 Rombachtäli 13, 5022 Rombach PID: 40464 FID: 251712

Gesuch um Verlängerung der Kostengutsprache ab dem 04.02.2014

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege

Wir berichten über den oben genannten Patienten, der seit dem 08.11.2013 bei uns hospitalisiert ist.

1. Diagnose gemäss ICD-10 und Datum der Diagnosestellung

Möglichst genaue Angaben (3 - 4 stelliger ICD-10 Code)
Paranoide Schizophrenie (ICD-10 F20.0)

2. Konkrete Angaben über den bisherigen Therapieverlauf und Behandlungsmodule

a) Durchgeführte Therapien und was wurde bisher erreicht?

Integrierte psychiatrische Behandlung. Es wurde eine partielle Reduktion der psychotischen Symptome und der Angetriebenheit des Patienten erreicht.

b) Medikamente: Welche wurden eingesetzt, in welcher Dosis und über welchen Zeitraum?

- Risperdal consta 25 mg i.m. am 09.11.2013
- Risperdal consta 37,5 mg i.m. am 23.11.2013 und 07.12.2013
- Risperdal consta 50 mg seit 21.12.2013 alle 14 Tage i.m.
- Risperdal 2 mg Tbl. 1-0-1 vom 09.11.2013 bis 27.11.2013
- Risperdal 1mg/ml Trpf. 2mg-0-2mg vom 27.11.2013 bis 23.12.2013
- Orfiril long 500 mg 1-0-1 vom 21.11.2013 bis 22.11.2013
- Orfiril long 1000 mg 1-0-1 vom 23.11.2013 bis 26.11.2013
- Seroquel XR 200 mg 0-0-1 am 26.11.2013
- Seroquel XR 400 mg 0-0-1 vom 27.11.2013 bis 01.12.2013
- Seroquel XR 300 mg 0-0-2 seit 02.12.2013



- Seroquel XR 200 mg 1-0-0 seit 04.12.2013

- Clopixol 20 mg/ml Trpf. 20mg-0-20mg vom 28.11.2013 bis 01.12.2013

- Clopixol 20 mg/ml Trpf. 20mg-0-0 vom 02.12.2013 bis 03.12.2013

Aktuelle Medikation

- Risperdal consta 50 mg alle 14 Tage i.m., nächster Termin am 17.01.2013
- Seroquel XR 300 mg 0-0-2
- Seroquel XR 200 mg 1-0-0

c) Wichtige Laborwerte/Medikamentenspiegel

Labor- sowie Urinbefunde vom 11.11.2013 unauffällig. EKG vom 09.12.2013: Normokarder Sinusrhythmus, Steillage, langsamer R-Zuwachs V1- V3, normale Repolarisation (QTc 395 ms).

3. Aktueller Befund und dessen Datum

Psychopathologie nach AMDP, ggf. auch relevante somatische Befunde

Der Patient ist wach und orientiert. Die Auffassung und Konzentration erscheinen unauffällig. Im formalen Denken gibt es teilweise zerfahrene Denkprozesse beziehungsweise schwierig nachvollziehbare Argumentationen. Der Patient gibt Sinnestäuschungen in Form von intermittierenden akustischen Halluzinationen (Stimmenhören) an. Es besteht der Verdacht auf einen Grössenwahn mit ausgeprägter Selbstüberschätzung. Er ist überzeugt, dass Leute von aussen ihn durch seinen Computer bewusst überwachen und schädigen wollen, da er Wissen habe und Hintergründe bezüglich gewisser krimineller Vorfälle kenne. Der Affekt ist schwankend von euphorischen Zuständen bis eher ängstlichen und deprimierten Momenten. Es besteht nur teilweise eine Krankheitseinsicht. Der Antrieb ist gesteigert, er verhält sich häufig distanzlos, laut und vorwurfsvoll, aber auch bestimmend. Es besteht aktuell kein Anhalt für Selbst- oder Fremdgefährdung.

4. Konkrete Angaben über die aktuelle Behandlung

Mit Angaben zu Psychoedukation, Psychotherapie, Medikamenten, paramedizinischen Therapien, pflegerischen Massnahmen, Milieutherapie etc.

Teilnahme an der Psychoedukationsgruppe ein- bis zweimal wöchentlich. Medikamentöse Behandlung (siehe oben), ärztliche und pflegerische Gespräche,enge Struktuierung des Tagesablaufes, Unterstützung durch den Sozialdienst. Bewegungs- und Sporttherapie sowie Arbeitstherapie in Form von Tierpflege. Wochenendurlaube.

5. Begründung des Verlängerungsgesuches

a) Warum kann der Pat. noch nicht entlassen werden?

Es sind weiterhin psychotische und maniforme Symptome vorhanden. Der psychische Zustand des Patientin ist noch nicht stabil genug für den Austritt aus der Klinik.

b) Warum ist keine teilstationäre oder ambulante Behandlung möglich? Siehe oben Abschnitt 5.a)

c) Warum ist keine Versetzung in ein Wohn- oder Pflegeheim etc. möglich? Der Patient wohnt in einer Mietwohnung. Wenn eine erneute psychische Stabilität erreicht sein wird, wird es nicht nötig sein, den Patienten in einer Institution zu platzieren.

6. Therapieziele

Möglichst genau formulieren, z.B. Rückgang bestimmter Symptome, Stabilisierung um einem Rückfall entgegenzuwirken, Etablierung eines tragefähigen ambulanten Settings etc.
Remission psychotischer Symptome wie akustischer Halluzinationen (Hören von Stimmen) und Wahnideen. Remission manischer Symptome wie Angetriebenheit, Logorrhoe, Distanzlosigkeit und ausgeprägter Selbstüberschätzung. Etablierung eines tragfähigen ambulanten Settings.



Departement Volkswirtschaft und Inneres

Kantonspolizei

Dienststelle

5033 Buchs

Rapport von Wm Michael Ritter

eMail

michael.ritter@kapo.ag.ch

Rapport-Datum 20.01.2014

Telefon

062 835 80 20

Fax

062 835 80 21

Büroöffnungszeiten

Mo - Fr

0900 - 1145 1500 - 1745

Herr

Landolt Marc

Rombachtäli 13

5022 Rombach

Sa

1000 - 1145

Vorladung allgemein

wird ersucht

am Donnerstag, 30.01.2014, 1500 Uhr

bei

Polizeikommando Aargau

Tellistrasse 85

5000 Aarau

zu erscheinen.

Grund

ERKENNUNGDIENSTLICHE BEHANDLUNG

Bitte melden Sie sich zur eingangs aufgeführten Zeit mit einem

amtlichen Ausweisdokument (Reisepass, ID, CH-Führerausweis) an der

Loge des Polizeikommandos Aargau.

Freundliche Grüsse

Wm Michael Ritter

Arztbericht Venand perfax: M. t. 14

Berufliche Integration/Rente



IV-Stelle
Bahnhofplatz 3C
5001 Aarau
Telefon 062 836 81 81
Fax 062 836 84 99
Internet www.sva-ag.ch

Psychiatrische Dienste Aargau AG Psychiatrische Klinik Königsfelden Postfach 432 5201 Brugg AG Datum

17.02.2014 spa

Zuständig

Pascale Sutter

Direktwahl

Versicherten-Nr. 756.1445.3415.21

eingescannt

Versicherter

Herr Marc Landolt, 17.06.1978 Rombachtäli 13, 5022 Rombach

IV-Abklärung berufliche Integration/Rente Bitte Arztbericht ausfüllen und reournieren

	bericht für die Beurteilung des Anspassnahmen für die berufliche Einglied		n Erwachsenen auf		
☐ Re		erung			
Ergäi	nzende Fragen				
Bi	tte beantworten Sie auch die zusätzlic	chen Frage	n auf dem Beiblatt	ada da	
1.	Bericht				
1.1	Ursache der Arbeitsunfähigkeit ☑ Krankheit ☐ Unfall] Mutterschaft	unklar	
	Diagnosen mit Auswirkung auf die Bei psychiatrischen Erkrankungen bitte	Bestehend seit wann?			
	Paranoide Schizophrenie (ICD-10 F20.0), diagnostiziert im Oktober 2004 Prodromalsymptome, bestehend seit dem Jahr 2000				
	Diagnosen ohne Auswirkung auf die Arbeitsfähigkeit				Bestehend seit wann?
1.2	Ambulante Behandlung durch Sie vom		bis		
	Datum der letzten Kontrolle				
	Vor Ihnen durch				
	Nach Ihnen durch			400.00	
1.3 Stationäre Behandlung/Kur Wo?					
	Psychiatrische Klinik Königsfelden, 5201 Brugg				
	Eintrittstag		Entlassungstag		
	08.11.2013		30.01.2014		
1.4	Anamnese (chronologischer Verlauf, bisherige Therapie, aktuelle Symptome) Die versicherte Person (VP) ist seit Ende 2000 in psychiatrischer Behandlung. Zwischen Mai 2000 Januar 2014 war er sechs Mal in der Psychiatrischen Klinik Königsfelden hospitalisiert. Symptom Vordergrund standen, waren vor allem Wahnvorstellungen und Ich-Störungen. Zudem bestand hausgeprägte Angetriebenheit. Die Therapie erfolgte jeweils mit typischen und atypischen Neurole Krankheitseinsicht und Medikamenten-Compliance war nicht immer gegeben. Zuletzt wurde im Nachheitseinsicht und Medikamenten-Compliance war nicht immer gegeben. Zuletzt wurde im Nachheitseinsicht und Nedikamenten-Compliance war nicht immer gegeben. Zuletzt wurde im Nachheitseinsicht und Nedikamenten-Compliance war nicht immer gegeben. Zuletzt wurde im Nachheitseinsicht und Nedikamenten-Compliance war nicht immer gegeben. Zuletzt wurde im Nachheitseinsicht und Nedikamenten-Compliance war nicht immer gegeben. Zuletzt wurde im Nachheitseinsicht und Nedikamenten-Compliance war nicht immer gegeben. Zuletzt wurde im Nachheitseinsicht und Nedikamenten-Compliance war nicht immer gegeben. Zuletzt wurde im Nachheitseinsicht und Nedikamenten-Compliance war nicht immer gegeben. Zuletzt wurde im Nachheitseinsicht und Nedikamenten-Compliance war nicht immer gegeben.			isiert. Symptome, die im Idem bestand häufig eine Dischen Neuroleptika. Die	



		Befu	

Bei Herrn Landolt besteht eine seit 2004 diagnostizierte paranoide Schizophrenie. Differenzialdiagnostisch ist an eine schizoaffektive Störung zu denken.

Prognose

	Eine Prognose ist bei dem besteh duellen Erkrankungsverläufe sind psychiatrischer Überwachung kan Lebensqualität von Herrn Landolt	sehr unterschiedlich. n die Intensität der E	Unter regelmässig	ger medikamentöser Therapie	und	
1.5	Art und Umfang der gegenwärtigen Behandlung					
	Siehe Austrittsbericht vom 30.01.2	2014.				
	Aktuelle Medikation (einschl. Do Keine Welche? Risperdal Consta 50 mg alle 14 To Seroquel XR 200 mg Tabletten 1-	age i.m.				
	Seroquel XR 400 mg Tabletten 0-	0-1-0				
1.6	Empfehlungen für die zukünftig Wir empfehlen das Fortführen der Medizinisch begründete Arbeits Beruf	aktuellen Medikation				
	Informatiker	And the state of t				
	%	von	İ	bis		
	100 % Arbeitsunfähigkeit	08.11.2013		31.01.2014		
1.7	Fragen zur bisherigen Tätigkeit Welche körperlichen, geistigen, psychischen Einschränkungen bestehen? Körperlich bestehen keine Einschränkungen. Die Konzentrationsfähigkeit und das Auffassungsvermögen von Herrn Landolt sind durch die Erkrankung beeinträchtigt. Wie wirken sie sich bei der Arbeit aus? Die Belastbarkeit von Herrn Landolt ist eingeschränkt. Die Anpassungsfähigkeit an neue Aufgaben kann beeinträchtigt sein. Ist die bisherige Tätigkeit aus medizinischer Sicht noch zumutbar?					
	⊠ Ja					
	In welchem zeitlichen Rahmen Die Tätigkeit ist während 4 Stund		r.			
	Besteht dabei eine verminderte ☐ Ja ⊠ Nei Wenn ja, warum, in welchem A	n	t?			

In welchem Umfang (Stunden pro Tag) und seit wann ist eine behinderungsangepasste Tätigkeit, mit welchem Belastungsprofil möglich?



1.8	Wenn ja, mit welcher Herr Landolt sollte wä dig eine Ansprechpers Wie wirken sie sich o Die Arbeitsfähigkeit so	schränkunger Nein n? hrend einer m son verfügbar diese Massna ollte von diesel	n durch medizinische Massnahmen vermindern? nöglichen Eingliederungsmassnahme engmaschig betreut sein und stän-		
1.9	higkeit gerechnet we	eraufnahme d erden?	ler beruflichen Tätigkeit bezi	ehungsweise Erhöhung der Einsatzfä-	
	⊠ Ja	☐ Nein			
	Wenn ja, ab wann un	ıd in welchem	Umfang?		
	%		ab		
_	A		Genaue Angaben sind hier zu	m jetzigen Zeitpunkt nicht benennbar.	
1.10			gen (IV/MV/Unfall/andere)?		
	☐ Ja Wanna 2	⊠ Nein			
	Wann?				
	□IV	[BAN/		□ t	
	U IV Welche?	☐ MV	Unfall	andere	
	welcher				
1.11	Zusatzinformationen	. Ergänzunge	n und Vorschläge		
		, g	ar and soroomage		
2.	Unterschrift				
	14. März 2014 ahoe		Dr. med. L. Gala Oberärztin	/ /	
3.	Beilagen				
•	Wir bitten Sie, Kopien ärztlichen Dienstes be	/ir bitten Sie, Kopien der Berichte von Spitälern und Spezialärzten/Spezialärztinnen zu Handen unseres ztlichen Dienstes beizulegen oder diese genau zu bezeichnen, damit wir sie selbst anfordern können. Orinalberichte werden nach Einsichtnahme zurückgesandt.			